

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **2 (1907)**

Heft 12

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Nutzungsbedingungen


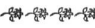
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

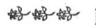
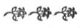
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

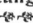
INSERATEN-ANHANG ANNEXE D'ANNONCES

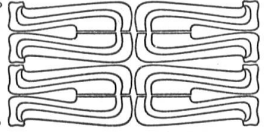
ZUM - AU

Zeitschrift der «Schweizer. Vereinigung für Heimatschutz»  

HEIMATSCHUTZ

Bulletin de la «Ligue pour la conservation de la Suisse pittoresque»  

Die Zeitschrift „Heimatschutz“ erscheint regelmässig Mitte jeden Monates; der Anzeigenpreis beträgt für die 4-gespaltene Nonpareille-Zeile 30 Rappen, bei Wiederholungen tritt Ermässigung ein. - Anzeigenverwaltung, Druck und Verlag A. Benteli & Co., Bümpliz-Bern. 



Le „Bulletin de la Ligue pour la conservation de la Suisse pittoresque“ paraît régulièrement au milieu de chaque mois. Prix d'insertion: 30 cts. la ligne nonpareille de 4 colonnes; pour les annonces réitérées prix à convenir. Régie des annonces et édition Impr. A. Benteli & Co., Berne.

Heft 12 • Dezember 1907

SCHWARZER & Cie.

Bahnhofstrasse 51
zum
MERCATORIUM

Telephon 2176 ZÜRICH Telephon 2176

KUNSTHANDLUNG

Grösste und ausgesuchteste Auswahl in gerahmten und ungerahmten Bildern jeder Art
Bilder-Einrahmungsgeschäft - Spiegelmanufaktur - Goldleistenfabrik
Plastische Figuren 181

Gravier- und Prägeanstalt P. Rössler, Bern

Medaillen Wallgasse 4 Abzeichen
Bier- und Kontrollmarken. 155

Neueste Seidenstoffe

MUSTER UMGEHEND
Seidenstoff-Fabrik-Union

Adolf Grieder & Cie., Zürich

Widemanns Handelsschule • Basel 13 Kohlenberg 13 Gegründet 1876

Ausgezeichnete Referenzen • Prospekte gratis und franko

157

Halbjahrs- und Jahreskurse • Vorsteher: Dr. jur. René Widemann • Privatkurse auf beliebige Dauer

Centralheizungsfabrik

empfiehlt sich zur
Erstellung von
Zentralheizungen
aller Systeme;
Wäschereien,
Tröcknereien, Bade-
Einrichtungen

Bern, A.-G.

vormals J. RUEF

Fabrik: STATION OSTERMUNDIGEN

empfiehlt sich zur
Erstellung von
Desinfektions-
Apparaten, 142
Giesserei, Kupfer-
und Kessel-
schmiedearbeiten

Die Zeitschriftenschau beginnt auf Seite 162 des Inseraten-Anhangs.
La revue des publications commence à la page 162 de l'annexe de la publicité.

ZEITSCHRIFTENSCHAU

Heimatschutz in der Innerschweiz*. Die Heimatschutzvereinigungen sind notwendig geworden durch den Mangel an dem richtigen Gefühl und Verständnis für unsere einheimischen Kunst- und Naturdenkmäler, Sitten und Gebräuche und durch den Mangel eines auf deren Erhaltung abzielenden Schutzgesetzes. Man hat sowohl in unsern Nachbarländern wie bei uns bald einsehen gelernt, dass die Bestrebungen Einzelner auf diesem Gebiet nicht von Erfolg gekrönt sein konnten, sind es doch oft Behörden selbst oder grosse Genossenschaften, die z. B. zu industriellen Zwecken unachtsam Hand anlegen an unsere Naturdenkmäler, oder es fallen beim Regulieren und Sanieren von Stadtteilen unsere gemütlichen Städtebilder der Zerstörung anheim.

In Deutschland ist es hauptsächlich Schulze-Naumburg, der mit seinen „Kulturarbeiten“ auf die intimen Schönheiten unserer alten Städte hingewiesen hat. Die Mängel im modernen Städtebau und deren Hebung behandelt Camillo Sitte in seinem Werk

* Eine Orientierung nach einem Vortrage des Hrn. Stadtbaumeister Mossdorf in Luzern (Donnerstags-Gesellschaft). Den allgemeinen Ausführungen folgten Demonstrationen von Aquarellen mit Darstellungen malerischer Stadtteile.

„Der Städtebau“. Durch Gegenüberstellen von guten und schlechten Beispielen in Bildern wird drastischer, als es mit Worten gesagt werden könnte, der Beweis der aufgestellten Behauptungen erstellt.

Es ist nun eigentlich Sache des Staates, das Gemeingut, auch das ideale, zu schützen. Dafür haben wir Gesetze.

Unsere ältern Baugesetze weisen aber nach dieser Richtung meistens einen Mangel auf; sind sie doch in einer Zeit entstanden, in der das Verständnis und die Wertschätzung unserer ererbten Bauweise ganz abhanden gekommen war. So hat unsere Luzerner Bauordnung (1865) eine Bestimmung, die verlangt, es sei ein Neubau auch in Rücksicht auf die Gesamtlage der Stadt zu beurteilen, wobei das Augenmerk darauf gerichtet werden soll, dass allgemein anerkannte architektonische Bauverhältnisse befolgt werden. Dieser Paragraph kann nun allerdings so ausgelegt werden, dass man auch das Äussere einer Baute einer Beurteilung unterwerfen und eventuell Änderungen verlangen darf, oder eine Nichtgenehmigung aussprechen kann. Er wurde aber allem Anschein nach nicht sehr oft in Anwendung gebracht.

In neuern Baugesetzen geht man nun allerdings weiter. So weist die Bauordnung von St. Gallen aus dem Jahre 1904 hierüber präzise Vorschriften auf. Sie bestimmt:

Die Baupolizeibehörde ist berechtigt, Bauprojekten, welche das Stadtbild oder einzelne Teile desselben (auch einzelne Strassenbilder) verunstalten können, die Genehmigung zu versagen.

Bern **Wiederkehr, Widmer & Co.** Zürich
Kramgasse 73 Poststrasse 1

vormals J. G. Ith

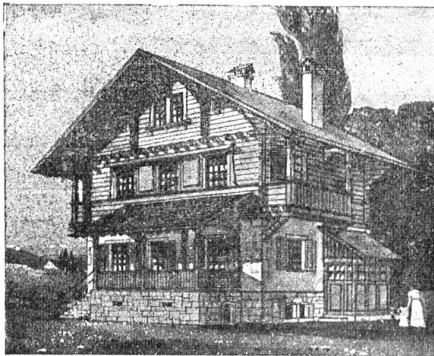
167

Linoleum, Teppiche, Möbelstoffe, Wachstuch, Wolldecken

Grösste Auswahl

Billigste Preise

Kuoni & Co., Chur Baugeschäft und
Chaletfabrik



Spezialität dekorativer Holzbauten 145
Kataloge und Prospekt franko

PHONOLAS □ PIANOLAS
METROSTYLE

Bewunderungswürdige, beste Klavier-Kunst-
spiel-Apparate der Gegenwart

Interessenten sind zur Besichtigung höflich
eingeladen. Vorführung jederzeit bereitwilligst
im Magazin

R. MÜLLER-GYR, BERN
(vormals O. Kirchhoff) Amthausgasse 3

D 12 Musikalien und Instrumente

Touring Hôtel et de la Balance, Genf

Bevorzugt von Schweizer Familien. Modernste Einrichtung.
Gute Küche. Omnibus am Bahnhof. **Leopold Müller**
125 BESITZER

Unser **Hygienischer**

177

Patent - Dauerbrandofen



„AUTOMAT“

mit selbsttätiger Regulierung
(Schweiz. Patent Nr. 17.142)

ist weitaus der beste, billigste und
angenehmste Dauerbrandofen
auf dem Markte. Die Bedienung
ist auf ein Minimum reduziert
und erfordert täglich nur einige
Minuten; daher bester Ersatz für
die doch namentlich zu Beginn
und Ende der Heizperiode nicht
immer praktische Zentralheizung.

Durchschnittl. Kohlenverbrauch
in 24 Brennstunden: ca. 6 kg.

In gesundheitlicher Beziehung
unbedingt der beste Heizapparat
der Gegenwart. Von medizinischen
Autoritäten empfohlen.
Zahlreiche glänzende Atteste aus
allen Gegenden der Schweiz. Für
Wohnräume, Bureaus, Schulen,
Amtsstuben beste und billigste
Heizung.

Man verlange gefl. illustrierte
Preisliste mit Zeugnissen.

Affolter, Christen & Cie., Ofenfabrik, Basel.
Eigene Niederlage und Musterausstellung in Bern, Amthausgasse 4.

Vertreter in:

Zürich: Anton Waltisbühl, Bahn-
hofstrasse 46
St. Gallen: B. Wilds Sohn
Luzern: J. R. Güdels Witwe

Solothurn: J. Borel, Spenglermstr.
Olten: S. Kulli, Spenglermeister
Aarau: Karl Röhner, Röhrenfabrik
Biel: E. Bütikofer, Betriebschef